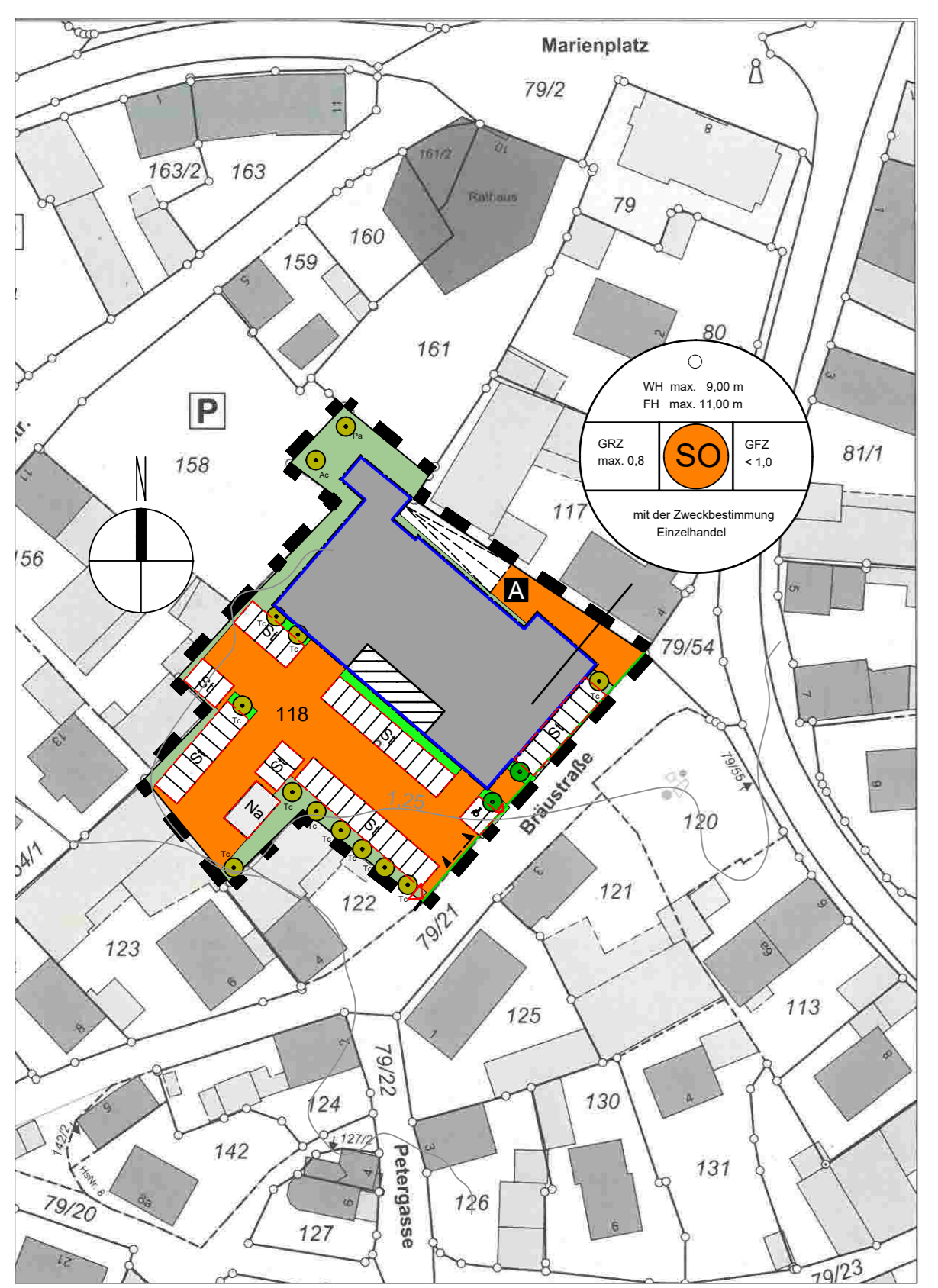


Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund §2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl I S. 2808), aufgrund der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) i. d. F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3748) sowie nach Art.81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und §21 BNatSchG diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als Satzung.

**I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 BauGB, §16 BauNVO)
3. Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §§22.23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- 6. Grünordnung (§9 Abs. 1 Nr.14 und 15 BauGB)
7. Sonstige Planzeichen
14. Immissionsschutz
15. Wasserversorgung
16. Wasserentsorgung und Oberflächenentwässerung
17. Versorgungsleitungen
18. Stellplatzbedarf



Übersichtslageplan M=1:1000 Stand 24.10.2023

- 8. Planliche Hinweise
III. TEXTLICHE HINWEISE
19. Dachbegrünung und Glasfassaden
20. Wasserwirtschaft

- 21. Grünflächen und Bepflanzung
21.6. Beschränkung der Bodenversiegelung
21.7. Schutz des Oberbodens

- II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
9. Gestaltung der baulichen Anlagen
10. Lage und Gelände
11. Freiflächen und Verkehrsflächen

- 21.8. PKW-Stellplätze
21.9. Verkehrsflächen
22. Denkmalschutz
23. Abfallwirtschaft
24. Abwehrende r Brandschutz
25. Feuerwehrzufahrten und Löschwasserversorgung

- 9.9. Außenbeleuchtung
12. Einfriedigung
13. Grünordnung

- 26. Altlasten
27. Umweltbericht
28. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung
31. Flächennutzungsplan

- 11.3. Zufahrt
12.1. Zulässig sind:
13. Grünordnung

- 11.1. Freiflächen, die nicht dem Verkehr bzw. dem Parken dienen, sind zu begrünen.
11.2. Straßenenntwässerung

VERFAHRENSVERMERKE:
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großmehring hat in der Sitzung vom 21.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

GEMEINDE GROSSMEHRING
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN „SO LEBENSMITTELMARKT“
GEMEINDE GROSSMEHRING
LANDKREIS EICHSTÄTT
REG.- BEZIRK OBERBAYERN
Entwurf vom 24.10.2023
Endfassung vom.....
M 1: 1000